

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-05-23

Dezernat: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Rechnungsprüfungsausschuss
Herr Arndt Müller
Telefon:

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

01085/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Ausschuss für Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens
Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die örtliche Prüfung ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat die Eröffnungsbilanz des Sondervermögens und den Anhang geprüft und bediente sich hierbei des Rechnungsprüfungsamtes. Den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz nimmt die Stadtvertretung in selbiger Sitzung zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes an und erklärt sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit einem eigenständigen abschließenden Prüfungsvermerk.

Im Ergebnis der Prüfung und unter Bezug auf den in der Anlage beigefügten Prüfungsvermerk empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Landeshauptstadt Schwerin festzustellen.

2. Notwendigkeit

Entsprechend § 64 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V finden für die Feststellung der Eröffnungsbilanz die Bestimmungen für die Feststellung des Jahresabschlusses sinngemäße Anwendung. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz obliegt damit gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

1. Eröffnungsbilanz und Anhang des Städtebaulichen Sondervermögens Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf der Landeshauptstadt Schwerin
2. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf der Landeshauptstadt Schwerin zum 01.01.2012
3. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

gez. Arndt Müller
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses